

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Rüpke, Jörg
Title: "Was kostet Religion?: Quantifizierungsversuche für die Stadt Rom"
Published in: Lokale Religionsgeschichte
Marburg: Diagonal-Verlag
Year: 1995
Pages: 273 - 287
ISBN: 3-927165-41-7

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Jörg Rüpke

Was kostet Religion?

Quantifizierungsversuche für die Stadt Rom

Zusammenfassung

Der Versuch, ökonomische Binnenstrukturen und Außenbeziehungen von Religionen zu untersuchen und für die Beschreibung einer Religion fruchtbar zu machen, kann auch für die antike Religionsgeschichte unternommen werden. Als erforderlicher regionaler oder lokaler Bezugsrahmen wurde Rom gewählt. Der fragmentarische Zustand der Überlieferung erlaubt auf dieser Ebene einer lokalen Gesellschaft nur wenige, generalisierte Angaben. Quantifizierungsversuche können sich nur auf kleinere, religiös wie wirtschaftlich signifikante Einheiten konzentrieren. Im hier vorgelegten Beitrag werden mit dem heuristischen Raster der modernen Bilanzierung die Aufwände und Erträge des Pontifikalkollegiums zusammengestellt. Das systematische Raster läßt die Lückenhaftigkeit der Quellen deutlich werden, erlaubt aber dennoch einige Aussagen zur Position der Priester innerhalb der römischen Religion, die ihrer üblichen Einschätzung als Dreh- und Angelpunkt der öffentlichen Religion Roms zuwiderlaufen.

1 Religionsökonomie

Untersucht man Religion in einem lokalen Bezugsrahmen, erscheint sie nicht primär als ein Reflexions-Unternehmen oder Symbolsystem, sondern als ein konkretes System religiöser Handlungen, vielleicht sogar als Organisation. In dieser Eigenschaft nimmt Religion, genauer: nehmen die konkreten Religionen am Ort an jenem System teil, das knappe Ressourcen erschließt, modifiziert und verteilt, am Wirtschaftssystem.¹ Die hier entstehenden Abhängigkei-

1) Ich gehe hier wie im folgenden von einer substantiellen, nicht formalen Definition von Wirtschaft aus. Eine formale Definition von Wirtschaft, die jegliches Handeln unter der Perspektive der Produktion und Verteilung knapper Güter analysiert, legen die amerikanischen *economics of religion* zugrunde. Sie analysieren mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Instrument der Theorie der rationalen Entscheidung das Verhalten religiöser Individuen (siehe etwa die Arbeiten von Iannaccone, zuletzt 1992).

ten können nicht nur die Außengrenzen einer Religion prägen, die sich – im weitesten Sinne – finanzieren muß. Sie können auch das Binnenhandeln der Religionen beeinflussen: Untergruppen können in wirtschaftliche Beziehungen zueinander treten, Kosten- und Ertragsstrukturen schaffen Abhängigkeiten. Welcher Wert diesen Faktoren in einer umfassenden Beschreibung zuzumessen ist, kann nur die konkrete Untersuchung erweisen. Angesichts der polemischen Brisanz des Themas und der Häufigkeit ausgeprägter Patronagestrukturen und prestigeträchtiger Verhaltensmuster (*conspicuous consumption*) gerade im religiösen Bereich wird man der Fragestellung und selbst Negativbefunden ein hohes Interesse zubilligen.

Stärker noch als andere Fragestellungen erfordert die Frage nach den Kosten von Religion einen lokalgeschichtlichen Zugriff. Das gilt zumal unter den Bedingungen der in den meisten Hinsichten kleinräumigen antiken Ökonomie, die im folgenden im Zentrum stehen wird.² Idealerweise wäre ein weitgehend abgeschlossener Wirtschaftsraum zu identifizieren, in dem die Kosten und Finanzierungsstrategien einzelner Religionen zu beschreiben und schließlich ihr Gesamtanteil am Bruttosozialprodukt dieses Raumes zu bestimmen wäre. Weder dieses noch jenes läßt sich in Anbetracht der lückenhaften Überlieferung für die Antike realisieren. Das entbindet aber nicht davon, wenigstens den Versuch zu unternehmen, die Kostenfaktoren signifikanter institutioneller Einheiten qualitativ zu bestimmen und quantitativ wenigstens zu Größenordnungen zu kommen oder aber die Grenzen einer Quantifizierung deutlich zu benennen.

2 Wirtschaftliche und religiöse Rahmendaten

Für den hier betrachteten Zeitraum vom Ende des 1. Jhs. v. Chr. bis in die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. kann die wirtschaftliche Situation trotz einzelner Krisen summarisch als prosperierend bezeichnet werden, ungeachtet krasser Einkommensunterschiede und lokaler Differenzen. Bei zeitweiser Deflation betrug die Inflation von Augustus bis zu den Severern am Beginn des 3. Jhs. im Durchschnitt weniger als jährlich ein Prozent.³ Das erlaubt, Preisangaben aus einem relativ großen Zeitabschnitt zur Rekonstruktion heranzuziehen. Rechnungseinheit ist der Sesterz (HS), eigentlich eine Bronzemünze; er entspricht einem Viertel Denarius, einer Silbermünze von knapp vier Gramm, die den eigentlichen monetären Standard bildet. Der Sesterz entspricht etwa

2) Dazu grundsätzlich Finley 1973; Kloft 1992, 6-8.

3) Siehe die Tabelle bei Wassink 1991, 465.

dem Lebensunterhalt einer Person für einen Tag.⁴ Bei einer Bevölkerung von etwa 55.000.000 kann man daraus das minimale Bruttosozialprodukt des römischen Reiches mit einer Größenordnung von 20.000.000.000 HS bestimmen.⁵ Die Staatsausgaben auf allen Verwaltungsebenen dürften zwischen einer dreiviertel und einer Milliarde gelegen haben, die Militärausgaben machten davon knapp die Hälfte aus.⁶

Wendet man sich den Kosten für Religion zu, müssen die Kosten für Spiele (*ludi*) im Vordergrund stehen. Die Quellenlage ist äußerst unbefriedigend. Die in literarischen Quellen für einzelne Ereignisse genannten Summen überliefern Extremfälle und lassen sich weder verallgemeinern noch in ihrer Glaubwürdigkeit abschätzen. Zur Bestimmung der regelmäßigen jährlichen Kosten bieten zwei andere Angaben ein Fundament: Im Jahr 217 v. Chr. wurden die Aufwendungen für die *ludi magni (Romani)* von 200.000 auf 333.333 1/3 HS erhöht.⁷ In den spättiberianischen *Fasti Antiaties ministrorum* werden Beträge zwischen 380.000 und 760.000 HS für die mehrtägigen *ludi Romani, plebei* und *Apollini* angegeben. Diese Beträge muß man als die fixierten Staatszuschüsse auffassen. Sie durften vom spielgebenden Beamten aus eigenen Mitteln bis ums Dreifache aufgestockt werden.⁸ Es scheint plausibel, diese Obergrenze als den tatsächlichen Richtwert anzunehmen und so für die großen, mehrtägigen Spiele bei durchschnittlicher Ausstattung in dieser Zeit ein bis drei Millionen anzusetzen.⁹

Noch weit schwieriger ist es, die Bau- und Unterhaltskosten der stadtrömischen Tempel zu bestimmen. Den zweistelligen Millionensummen der größten Komplexe stehen inschriftlich belegte municipale Tempelbaukosten in der Größenordnung von einigen 100.000 HS gegenüber.¹⁰ Instandhaltungskosten fallen nicht gleichmäßig an,¹¹ gelegentliche Neubauten oder weitgehende Restaurationen können kontinuierliche Pflege ersetzen und die Kosten streuen. So bezahlte etwa der heimkehrende (republikanische) Feldherr aus seiner Beute seinen Triumph und richtete als Votivgabe Spiele aus oder er-

4) Siehe Frier 1993.

5) Goldsmith 1987, 35. Mit einem Weizenäquivalent von 250 kg/Jahr und einem Weizenpreis von 0,46 HS/kg kommt Freyberg auf ein Minimum von 6.000.000.000 (1988, 24 f.).

6) Goldsmith 1987, 48. 51. Siehe auch Freyberg 1988, 113-127.

7) Liv. 22,10,7; Ps.Asc. p. 217,8-10 Stangl, dazu Cavallaro 1984, 126, Anm. 7.

8) *Inscr. It.* 13,2,208-210; Erhöhung durch den Prätor: Dio 54,17,4.

9) Siehe Knapowski 1967, 57-62.

10) Siehe die Aufstellung bei Duncan-Jones 1982, 90 f.

11) Überlegungen zur Größenordnung bei Knapowski 1967, 55 f. Für Erhaltungskosten rechnet er ca. 11.000.000 HS.

richtete einen Tempel.¹² Faßt man die Daten zusammen, läßt sich zwar noch eine Größenordnung für die jährlichen Aufwendungen für die öffentlichen Spiele und Tempel in der Höhe von 10 bis etwa 30.000.000 HS angeben,¹³ doch bleibt die ökonomische Analyse damit so summarisch, daß sie in den anfangs skizzierten Fragestellungen nicht weiterführt.

Für den Versuch einer Quantifizierung soll daher im folgenden eine noch kleinere und in ihren Aktivitäten präziser bekannte Einheit in den Mittelpunkt gestellt werden, eine Priesterschaft. Ausgegangen wird vom Pontifikalkollegium ohne die *Virgines Vestales*, gut zwanzig Priestern also. Methodisch wird das Instrument der modernen Bilanzierung, insbesondere in der Form der Aufwands- und Ertragsrechnung zugrundegelegt.¹⁴ Mit ihr kann man die Quellen »gegen den Strich« bürsten, indem ein ihnen fremdes, aber systematischen Ansprüchen genügendes Frageraster angelegt wird. Gleichwohl entspricht eine solche Bilanz in der Intention den Abrechnungen, die zumindest ägyptische Tempel in römischer Zeit den Behörden vorlegen mußten.¹⁵

3 Aufwand- und Ertragsrechnung einer römischen Priesterschaft

3.1 Aufwand

1a-c *Kult*: Während im Unterschied zu griechischen Quellen Zahlenwerte für einzelne Dinge wie Opfertiere nicht beigebracht werden konnten,¹⁶ finden sich für den Westen wenigstens Summen für komplexe Kultakte, sei es in der Form von Abrechnungen, häufiger noch in der Form von festgesetzten Stiftungsgeldern. Wie im Bereich des Tempelbaus besteht das Problem, daß das

12) Dazu Pietilä-Castrén 1987.

13) Freyberg (1988, 118) nimmt den höheren Wert an.

14) Zum Einstieg: Wöhe 1992.

15) Evans 1961, 282.

16) Eine Ausnahme macht der schon mittelrepublikanische konventionalisierte Opfertierpreis für Bußgelder, den Festus (220,22-30 L; 270,2-5 L) mit 100 As für ein Rind und 10 As für ein Schaf angibt. Knapowski errechnet daraus 1000 HS für ein Rind in spätrepublikanischer Zeit, ein Wert der hier übernommen wird. Im Maximalpreisedikt Diokletians werden Preise für Zugtiere (*iumenta*) genannt (*Edict. imp. Diocl.* 30): für ein Rind: 10.000 Denar, eine Kuh 2000, Schafe 400 (14. 16. 18 Giaccherio).

Zahlenmaterial zum größten Teil aus dem munizipalen Bereich stammt. Dort lagen die Kosten für einzelne Produkte niedriger; der Aufwand selbst für große Feste lag um Größenordnungen unter den stadtrömischen Verhältnissen. Für die hier im Zentrum stehenden Typen von Kultakten spielt das aber keine wichtige Rolle. Die Routinekulte der *collegia* zeichneten sich eher durch geringe Öffentlichkeit und bescheidenen Zuschnitt aus. Das gilt auch für die von ihnen ausgerichteten Spiele. Überlieferte Zahlenwerte führen zu folgenden Größenordnungen: Einfaches Opfer (Zusammensetzung unbekannt): 60-100 HS; Opfer mit Mahl für eine kleinere Gruppe: zirka 250; ein gutes Mahl (die Priestermäher waren für ihren Aufwand berücksichtigt): 20-30 HS pro Kopf,¹⁷ für *epula* von Augustalen sind Gesamtwerte von 400-600 überliefert;¹⁸ für *ludi* (und zwar szenische, die preislich am oberen Ende der Skala liegen): 2000 HS pro Tag.¹⁹

Für die Routinerituale werden die monatlichen Schaf- oder Widderopfer an Kalenden und Iden (für Iuno, Ianus und Iuppiter) sowie das nundinale Schafopfer an Iuppiter zugrundegelegt. Die Zahl der jährlichen Opfer ist geschätzt; bei den kostspieligeren größeren kann man etwa an die *Fordicidia* denken, bei denen trüchtige Kühe geschlachtet wurden. Ob die Pontifices nicht nur anwesend waren, sondern die Verantwortung für die Ausrichtung trugen, ist für die priesterlichen Spiele, die beiden *Equirria* und zwei *Consualia*, unklar.²⁰ Wie die Auguren trafen sich die Pontifices einmal im Monat; ob dabei jedesmal ein größeres Mahl stattfand, wissen wir nicht; der Aufwand solcher *cenae* dürfte direkt von den wechselnden Gastgebern bestritten worden sein. Die kulinarischen Innovationen stehen ebenso wie die Kosten, die im fünfstelligen Bereich und darüber gelegen haben dürften (Sen. *epist.* 95,41), außer Frage.

1d-e *Geräte und Bauleistungen*: Zahlen für diesen Bereich fehlen völlig. Die hier angegebene Zahl entstammt einer Stiftung für die Aufrechterhaltung der Bausubstanz eines munizipalen Tempels;²¹ für den Unterhalt priesterlicher Versammlungsräume (*scholae, mansiones, sacrarium*) könnte sie die Größenordnung wiedergeben. Nachrichten über außergewöhnlich prachtvolle Kultgeräte existieren nicht; auch wenn die pontifikale *secespita*, der Opferdolch, nur

17) Siehe Duncan-Jones 1982, 204 f. 140. Unspezifizierte Geldgaben *ad sacra* liegen um 200 HS.

18) Toller 1889, 97.

19) Ebd., 57 f.

20) Zu den eingesetzten Preisen siehe Knapowski 1961, 33-35; 1967, 58. xxix.

21) Duncan-Jones 1982, 206.

in den Händen der *victimarii*, der eigentlichen Schlächter, ein Gebrauchsgegenstand war, scheint er keinen Schmuckwert erlangt zu haben.²²

2a-c *Löhne für publici und apparitores*: Nur bei den *kalatores*, die inschriftlich ausreichend belegt sind und einzeln jeweils einem Mitglied des Kollegiums zugeordnet waren, läßt sich die Gesamtzahl abschätzen. Ein Problem bereitet die Zahl der beschäftigten Staatssklaven (*publici*) und Amtsdienner (*apparitores*). Die Vielfältigkeit der Aufgaben in Kult und Verwaltung läßt Hilfspersonal in größerem Umfang vermuten. Die qualifizierteren Gruppen, Flötenspieler (*tibicines*) etwa und *victimarii* (die eigentlichen Schlächter), waren in eigenen Kollegien organisiert und für die Rituale aller Magistrate und Priester zuständig. Weiteres spezielles Personal, etwa *accensi*, *lictiores*, *praecones* (*praeclae*), vielleicht auch ein *a commentariis* zur Protokollführung, wird hier restriktiv angesetzt; allein die schon in früherer Zeit als *Pontifices minores* ausdifferenzierten Schreiber (*scribae*) lassen größere Zahlen vermuten.²³ Ebenso stellen die fünfzig Staatssklaven (*publici*) in allen möglichen Funktionen²⁴ eine eher zu niedrig gegriffene Schätzung dar. Daß Staatssklaven in solchen Aufgaben eine Art Sold erhielten, ist sicher.²⁵ Möglicherweise erfolgte die gesamte Besoldung aber direkt aus der Staatskasse.²⁶

2d *Sportulae*: Unbesoldet blieben die Priester selbst, wenn auch die Vestalinnen, unverheiratete Frauen, ein *stipendium* bekamen und die schon unter den senatorischen und ritterlichen Priestertümern stehenden *Curiones* ein *aes curionum* unbekannter Höhe erhielten.²⁷ Möglich hingegen ist, daß die für die *Arvales* (und viele municipale Kollegien) so gut dokumentierte Praxis der

22) Siehe Suet. *Tib.* 25,3: Um Attentate zu verhüten, wird das Exemplar aus Eisen gegen eines aus Blei ausgetauscht.

23) Vgl. Wissowa 1912, 519.

24) Siehe Bömer 1981, 17-21. 26-29 mit umfangreichen Belegen.

25) Siehe Mommsen 1887a, 322 ff.; Bömer 1981, 18; siehe auch Eder 1980. Zur Höhe und zu den Apparitorengehältern siehe Knapowski 1967, 13 f. und passim. Die in der *Lex Ursonensis* (62) überlieferten Apparitorengehälter für die spanische Kolonie Caesars müssen mit Knapowski deutlich erhöht werden; für die Kaiserzeit habe ich seine Zahlen noch einmal um den Faktor 2,5 (einzelne Belege zeigen, daß sie teilweise um den Faktor 5 höher lagen) erhöht.

26) Mommsen 1887b, 64; das organisatorische Problem wird durch diese Annahme nicht vereinfacht.

27) Mommsen 1887b, 65; Liv. 1,20,3; Tac. *ann.* 4,16.

sportulae (Sporteln),²⁸ die im Anschluß an gemeinsame Mahlzeiten verteilt wurden, auch für die Mitglieder des Pontifikalkollegiums galt.²⁹

3a-c *Abschreibungen*: Werte sind völlig unbekannt; für die Gebäude findet der in 1e benutzte Betrag Verwendung.³⁰ Bei einem durchschnittlichen Einkaufspreis von 2000 HS (das Personal muß zum Teil höher qualifiziert sein) und einem durchschnittlichen Nutzungszeitraum von zwanzig Jahren³¹ ergibt sich bei linearer Abschreibung und fünfzig betroffenen Sklaven der angegebene Wert.

4a-c *Verluste*: Auch hier fehlen jegliche Zahlen. Grundbesitz ging nur in Notfällen verloren, das heißt wurde enteignet; die Quellen zeigen in der späten Republik wie im 4. Jh. auch Fälle von Rückerstattungen; ähnliches gilt für Votivgaben, die für die Räume der Priesterschaften aber kaum eine Rolle gespielt haben.³² Verluste von Geräten dürften nur unregelmäßig, etwa durch Raub oder fahrlässige Zerstörung, aufgetreten sein.

5 *Zinsen*: Da das römische Kreditwesen keine institutionalisierten langfristigen Investitionskredite kannte,³³ entfällt dieser Posten.

6 *Abschreibungen auf Finanzanlagen*: Eine Anlage flüssiger Mittel fand nicht statt.

7 *Abgaben/Steuern*: Soweit in Rom überhaupt Abgaben entrichtet wurden, waren Tempel und Kollegien davon nicht betroffen. Andernorts, etwa in

28) Dazu ausführlich Pasqualini 1970; Schöllgen 1990.

29) Hier ist die für die Arvalen abschätzbare Zahl eingesetzt (100 HS für die *fratres*, 10 für andere Teilnehmer). Sie ist im Vergleich zu den unter kommunalen Dekurionen und Augustalen üblichen Beträgen (8-20 HS; siehe Toller 1889, 95) recht hoch. Vgl. Mart. 10,27: 30 HS für Senatoren.

30) Ginge man von zugeordneten Tempeln aus, müßte man, auch wegen der ständigen Brandgefahr, die Abschreibung in der Größenordnung von etwa 1 % ansetzen (so Knapowski 1961, 32 für »sonstige öffentliche Gebäude«; sein Ansatz von nur einem Promill für Tempel ist sicher zu niedrig).

31) Vgl. Duncan-Jones 1982, 349. In anderen Fällen kann man den Durchschnittspreis mit 1000 HS ansetzen.

32) Für die republikanische Zeit Bodei Giglioli 1977. Dies stellt sich für Tempel anders dar: Die *lex templi* des Iuppitertempels von Furfo (*CIL* 9,3513) regelt den Verkauf von Weihgeschenken und die Verwendung des Erlöses.

33) Siehe ausführlich Bürge 1987.

Ägypten, konnte die Höhe dieser Position ausschlaggebende Bedeutung für den Wohlstand einer Priesterschaft haben.³⁴

3.2 Ertrag

1 *Umsatzerlöse*: Direkt aus der Tätigkeit des Pontifikalkollegiums ergaben sich nur dann Einkommen, wenn aus Verstößen gegen das Bodenrecht von Gräbern, über die die Pontifices die Aufsicht ausübten, Bußgelder fällig wurden. Die einschlägigen normativen Texte auf Grabsteinen³⁵ sehen sehr hohe Bußsummen, im Bereich mehrerer 10.000 HS vor, die häufig den Pontifices oder Vestales zudedacht sind; es ist aber fraglich, in welchem Umfang diese im Sanktionsfall tatsächlich eingezogen werden konnten.³⁶ Gebühren für Assistenz bei Ritualen, etwa Tempeleinweihungen oder der Heirat von Patriziern durch *confarreatio*³⁷, sind nicht überliefert; da sich diese Vorgänge alle im öffentlichen Bereich abspielen, sind solche »Stolgebühren« auch nicht anzunehmen: Bei der Heranziehung privater Anbieter religiöser Dienstleistungen, Wahrsagerinnen, *harioli* und ähnlicher, sah das natürlich anders aus (z. B. Plaut. *Mil.* 691-3; Cato *agr.* 4,3). Gebühren für Privatleute scheinen dagegen an staatlichen Tempeln, *aedes publicae*, angefallen zu sein. Belegt ist durch eine fragmentarische Inschrift aus Rom, daß für Opfer, je nachdem, ob es Holokauste waren oder das Fell an den Tempel fiel, und je nach Tierart, Gebühren bis zu zehn Denaren (40 HS) fällig waren; Preise für einen Kranz und heißes Wasser (vier beziehungsweise zwei As) zeigen, daß auch kleinste Leistungen angeboten und berechnet wurden (*CIL* 6,820). Auch das Weihrauchkorn kostete Geld, und mit noch weniger hatte es kaum Sinn, überhaupt einen Tempel zu betreten. Äußerungen über ökonomische Konsequenzen zurückgehender Besuchszahlen deuten darauf hin, daß dieser Faktor in der Ökonomie eines Tempels nicht vernachlässigt werden darf. Sammelumzüge wie die der *Galli*, der Priester der Magna Mater (Cic. *leg.* 2,22) entfielen für die anderen Priesterschaften. Weihgeschenke waren wiederum nur für Tempel relevant.³⁸

34) Siehe Sokolowski 1954, 159-164; Evans 1961.

35) Gesammelt etwa in FIR Bruns c. 15, z. B. *CIL* 6,10219. 13152.

36) Siehe auch *Lex Urson.* 65: Strafgerlder werden lokalen *sacra* zugeführt.

37) Siehe Wissowa 1912, 118 f. Siehe auch Desnier 1987.

38) Augustus gibt in seinem Tatenbericht an, in fünf stadtrömischen Tempeln aus Kriegsbeute Weihgeschenke (*donae*) im Werte von 100.000.000 HS deponiert zu haben (*gest.* 21).

2 *Bestandserhöhungen*: Dieser Posten, das Lager an Opfermaterie, vielleicht kleinen Opfertieren, hatte sicher nur marginale Bedeutung.

3a-c *Sonstige eigene Erträge*: Ein Verkauf der eigenen Finanzierungsbasis dürfte schon mangels alternativer Anlagemöglichkeiten auszuschließen sein, war rechtlich auch kaum gestattet. Unter den direkten staatlichen Zuschüssen wären möglicherweise die Soldzahlungen der *publici* und *apparitores* zu verbuchen, deren Summe hier angesetzt wird. Nutznießer der durch die Freilassung von Sklaven im kultischen Dienst anfallenden Einnahmen, der Summen also, mit denen sich diese Sklaven eventuell selbst loskauften, war sicher die Staatskasse.

3d *Summa honoraria*: Für die munizipalen Kaiserpriester der *seviri Augustales* waren für neue Kollegiumsmitglieder Amtsantrittsgelder, häufig in der Höhe von 2000 HS, üblich. Solche Unkosten waren mit fast allen lokalen Ämtern in Kolonien oder Munizipien mit ausgebildeter römischer Verwaltungsstruktur üblich; der Kauf von Priesterstellen im griechischen Bereich oder Abgaben für Karrierestufen in ägyptischen Tempeln bilden Äquivalente. Bei der Vielzahl der Stellen und den im Regelfall jährlichen Ämtern konnten Amtsantrittsgelder in Gemeinden (oder Kollegien) ohne größeren eigenen Grundbesitz die wichtigste und für vieles ausreichende Einnahmequelle darstellen.³⁹ Derartige Zahlungen sind für die großen stadtrömischen Priesterschaften inschriftlich nicht belegt.⁴⁰ In den stadtrömischen Ämtern nahmen Verpflichtungen zur Ausrichtung von Spielen, des *processus consularis*, der *sparsio* und ähnlichem die Stelle fixierter Zahlungen ein; die Priester gaben üppige Amtsantrittssessen, *cenae aditiales*.

4 *Pachterträge*: Zur langfristigen Sicherung der Kultkosten galt das Prinzip, daß mit der Einrichtung eines Kultes zugleich entsprechende Renten, vor allem in Form von verpachtetem Land, angewiesen wurden. So soll nach spätrepublikanischer Vorstellung schon der legendäre König Numa bei seiner Kultorganisation nicht nur Art, Zeit und Ort der *sacra* festgelegt haben, sondern auch, woher das Geld für die Aufwendungen zu nehmen sei (Liv. 1,20,5). Solche Ländereien werden in römischen Quellen Priesterschaften, nicht wie in Griechenland oder Ägypten Tempeln als Eigentümern zugesprochen.⁴¹ Die

39) Siehe Duncan-Jones 1990, 174-184, zur langfristigen Finanzierung lokaler Bauprogramme.

40) Die wenigen literarischen Belege betreffen ausschließlich Caligula, siehe Wissowa 1912, 491; Suet. *Cal.* 22; *Claud.* 9; Dio 59,28,5.

41) Das Material bei Bodei Giglioli 1977.

Römer selbst rechneten mit einem Kapitalertrag von etwa vier bis sechs Prozent; dabei müssen Geräte und Arbeitskräfte dem Landpreis noch hinzuge-rechnet werden.⁴² Die zur Kostendeckung für das Pontifikalkollegium not-wendigen 150.000 bis 200.000 HS, die ein Kapital von wenigstens 4.000.000 HS, bei einem Bodenpreis von 1000 HS je *iugerum*⁴³ also etwa 1000 Hektar, voraussetzten, wurden sicher deutlich überschritten. Der umfangreiche Grundbesitz lag auch außerhalb Latiums (Fest. 204,32-25 L für die Auguren). Die Nachricht über den Verkauf von Flächen mit sakralen Finanzierungsauf-gaben durch Sulla, der Land im Wert von umgerechnet 36.000.000 HS für die Finanzierung des Krieges gegen Mithridates veräußerte,⁴⁴ illustriert die Sicherheitsmarge über jeden Zweifel an der Korrektheit der Zahlen hinaus.⁴⁵

5 *Zinsen*: Dieser Punkt entfällt für Priesterschaften, aber auch römische Tem-pel. Eine Reihe von römischen Tempeln diente zwar als Depositenbanken,⁴⁶ sie nahmen aber im Unterschied zur östlichen Tradition keine Ausleihungen vor.⁴⁷

6 *Außerordentliche Erträge*: Das nicht testamentarisch vergebene Vermögen einer Vestalin fiel dem *publicum* zu (Gell. 1,12,18), es trug damit nicht zur Vermögensbildung des Pontifikalkollegiums bei. Üblicherweise wurden be-stehende Kollegien oder Familien, zum Teil auch lokale Verwaltungen, mit Hilfe von Stiftungen in den Stand versetzt, regelmäßige Kultakte nach dem Willen und dem Tod des Stifters durch- oder fortzuführen. Ich kenne keinen Beleg, daß die Staatspriesterschaften Empfänger solcher Stiftungen waren.⁴⁸

Jahresüberschuß: Überschüsse dürften der Staatskasse, dem *aerarium populi Romani* zugeflossen sein; daß sie nicht unbegrenzt waren, zeigen die in den Quellen auch ökonomisch motivierten Streichungen von Festen, die sich unter den jeweiligen Vorgängern im Kaiseramt angesammelt hatten.

42) Shatzman 1975, 50; Wesch-Klein 1990, 22; ausführlich Duncan-Jones 1982, 33 ff., 348 ff.

43) Duncan-Jones 1982, 39, nach Columella; dieser Preis dürfte für gutes Land in Italien gelten.

44) Siehe App. *Mith.* 84 (vgl. Oros. 5,18,27) und Bodei Giglioni 1977, 35.

45) Zum Zeitpunkt des Verkaufes dürfte die Summe jedenfalls eine Fläche von deutlich über 20.000 ha repräsentieren, ohne damit diese Art von Besitz bereits zu erschöpfen.

46) Siehe Bromberg 1940; Bodei Giglioni 1977, 57 f. Die Tatsache, daß die Tempel keine Zinsen zahlten, ausgemünztes Kapital hier also keinen Ertrag brachte, beschränkte die Einlage auf reine Sicherungsfunktionen.

47) Ebd.

48) Siehe umfassend Laum 1914; Wesch-Klein 1990.

4 Folgerungen

Der Versuch der Quantifizierung zeigt deutlich die Grenzen dieses Ansatzes: Die Quellenlage läßt eine abschließende Summenbildung nicht zu. Dennoch lassen sich einige Beobachtungen anschließen, die die Stellung der untersuchten Einheit in größeren religiösen und wirtschaftlichen Zusammenhängen betreffen.

Rechnet man die Kosten für das große Pontifikalkollegium hoch, so ergibt sich für die Gesamtheit der stadtrömischen *sacerdotes publici* ein Betrag, der deutlich hinter den Kosten für die großen Spiele und den Unterhalt der Tempel zurückbleibt. Die Priesterschaften nehmen nur wenig Raum auf der religiösen Gesamtrechnung ein. Ihre ökonomische Vernetzung mit den anderen Bereichen bleibt gering. Einzelne Tempel werden nach der Gründungsphase zumeist nur jährlich Schauplätze priesterlicher Rituale, die aktive Mitwirkung bei den großen Spielen beschränkt sich für die meisten auf das Mitlaufen in der Prozession. Alles Leistungen, die nicht vergütet werden. So sehr die Priesterschaften die Struktur der Routinerituale tragen, so wenig erscheinen sie bei den großen publikumsintensiven Ritualen als Kostenträger oder -verursacher.

Daraus ergibt sich bereits die Relevanz der *sacerdotes publici* und ihrer Aktivitäten für die Volkswirtschaft und namentlich für die besonders intensiv mit der Religion verflochtenen Wirtschaftszweige:⁴⁹ Für Devotionalienproduktion und -vertrieb, für die weitgehend von Opfern lebende Fleischwirtschaft, für den Fernhandel mit exotischen Tieren (für das Amphitheater) und mit Weihrauch und für die nur gelegentlich, aber dann mit großen Aufträgen involvierte Bauwirtschaft spielen sie keine Rolle.⁵⁰

Die negativen Befunde sprechen nicht gegen den methodischen Ansatz. Nur eine ökonomische Analyse kann implizit religionsökonomische Hypothesen von der wirtschaftlichen Macht der Priester und – beispielsweise – ihres Untergangs infolge der Sperrung öffentlicher Gelder am Ende des 4. Jhs. n. Chr.⁵¹ bestätigen oder zurückweisen. Solche Folgerungen können hier nur angedeutet werden: Für die traditionellen römischen Kulte weist die ökonomische Analyse jedenfalls auf eine Rolle von Priestern und Tempeln, die sich von den Verhältnissen im gesamtmediterranen Raum unterscheidet.

49) Siehe den kurzen Abriß bei Castritius 1969, 52-62 für die spätantiken Städte des Ostens. Zuletzt die Aufsätze in Linders, Alroth 1992; siehe auch den Beitrag von Aufarth in diesem Band.

50) Devotionalien: Castritius 1969, 57 f.; Drexhage 1981, 24-26. Fleisch: Castritius 1969, 58-60; Drexhage 1981, 21-23. Fernhandel: Drexhage 1981, 48 f.; Montgomery 1991, 196 f.; siehe Tert. idol. 11. Bau: Burford 1965.

51) Vgl. Metzler 1981.

Typologisch beleuchten die vorgetragenen Ergebnisse hochspezialisierte Priesterschaften eines Zentralortes, nicht die Ökonomie eines Heilkultes, eines Wallfahrtszieles oder einer Tempelpriesterschaft. Eine konsolidierte Bilanz, die die Frage, was Religion koste, umfassend beantwortete, liegt in weiter Ferne. Der exemplarische Quantifizierungsversuch, der die Lückenhaftigkeit der Quellen bloßlegt, macht deutlich, daß sie für Rom vermutlich jenseits unserer Reichweite liegt.

Aufwands- und Ertragsrechnung einer Priesterschaft

Aufwand

1. Materialaufwand	
a) Routinerituale (36 und 45 x 100)	HS 8.100
b) jährliche Rituale (15 kleinere x 250, 5 größere x 2.500, 4 ludi [2 Equirria, 2 Consualia] x 30.000)	136.200
c) <i>cenae</i>	
d) Geräte	100
e) Bauleistungen	1.200
2. Personalaufwand	
a) Löhne für <i>publici</i> (50 x 500)	25.000
b) Löhne für <i>kalatores</i> (23 x 8.750)	201.250
c) Löhne für sonstige <i>apparitores</i> (10 x 7.000)	70.000
d) <i>sportulae</i> (ø 15 Priester x 12 + 5 x 100)	25.500
3. Abschreibungen	
a) Tempel, Nebengebäude	1.200
b) Geräte	10
c) Sklaven	5.000
4. Verluste	
a) Abgang von Grundbesitz	?
b) Abgang von Geräten	?
c) Abgang von Votivgaben	-
5. Zinsen	-
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-
7. Abgaben/Steuern	-

Ertrag

1. »Umsatzerlöse«	
a) Eintrittsgelder	-
b) <i>stips</i> (Kleinspenden)	-
c) Votivgaben	-
d) Zuweisung von Geldbußen etc.	?
e) kultische Assistenz	-
2. Bestandserhöhungen	?
3. Sonstige eigene Erträge	
a) aus dem Abgang von Grundbesitz	-
b) aus <i>emancipationes</i>	-
c) direkte Staatszuschüsse	wie Aufwand 2a-c?
d) <i>summae honorariae</i>	-
4. Pachterträge	> 200.000
5. Zinsen, Beteiligungserträge	-
6. Außerordentliche Erträge	
a) Erbschaften, Legate	-
b) Zugang von Grundbesitz/Stiftungen	-
<i>Jahresüberschuß</i>	?

Literatur

- Bodei Giglioni, Gabriella 1977: »Pecunia fanatica: L'incidenza economica dei templi laziali«, in: *Rivista storica italiana* 89, 33-76.
- Bömer, Franz 1981: *Untersuchungen über die Religion der Sklaven in Griechenland und Rom 1: Die wichtigsten Kulte und Religionen in Rom und im lateinischen Westen*, 2., durchges. und von Peter Herz in Verbindung mit dem Verf. erw. Aufl. Forschungen zur antiken Sklaverei 14,1, Wiesbaden.
- Bromberg, Benjamin 1940: »Temple Banking in Rome«, in: *Economic History Review* 10 (1939/40), 128-131.

- Bürge, Alfons 1987: »Fiktion und Wirklichkeit: Soziale und rechtliche Strukturen des römischen Bankwesens«, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abt.* 104, 465-558.
- Burford, A. M. 1965: »The Economics of Greek Temple Building«, in: *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 191, 21-34.
- Castritius, Helmut 1969: *Studien zu Maximinus Daia*, Frankfurter Althistorische Studien 2, Kallmünz.
- Cavallaro, M. Adele 1984: *Spese e spettacoli: Aspetti economici-strutturali degli spettacoli nella Roma giulio-claudia*, Antiquitas R. 1, 34, Bonn.
- Desnier, Jean-Luc 1987: »Stips«, in: *Revue d'Histoire des Religions* 204, 219-230.
- Drexhage, Hans-Joachim 1981: »Wirtschaft und Handel in den frühchristlichen Gemeinden (1.-3. Jh. n. Chr.)«, in: *Römische Quartalschrift* 76, 1-72.
- Duncan-Jones, Richard 1982: *The Economy of the Roman Empire: Quantitative Studies*, 2nd ed. (1974), Cambridge.
- Ders. 1990: *Structure and Scale in the Roman Economy*, Cambridge.
- Eder, Walter 1980: *Servitus publica*, Forschungen zur antiken Sklaverei 13, Wiesbaden.
- Evans, J. A. S. 1961: »A Social and Economic History of an Egyptian Temple in the Greco-Roman Period«, in: *Yale Classical Studies* 17, 143-283.
- Freyberg, Hans-Ulrich von 1988: *Kapitalverkehr und Handel im römischen Kaiserreich (27 v. Chr.-235 n. Chr.)*, Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 32, Freiburg i. Br.
- Frier, Bruce W. 1993: »Subsistence, Annuities and Per Capita Income in the Early Roman Empire«, in: *Classical Philology* 88, 222-230.
- Goldsmith, Raymond W[illiam] 1987: *Premodern Financial Systems: A Historical Comparative Study*, Cambridge.
- Iannaccone, Laurence R. 1992: »Religious Markets and the Economics of Religion«, in: *Social Compass* 39, 123-131.
- Kloft, Hans 1992: *Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt: Eine Einführung*, Darmstadt.
- Knapowski, Roch 1961: *Der Staatshaushalt der römischen Republik*. Untersuchungen zur römischen Geschichte 2, Frankfurt a. M.
- Ders. 1967: *Die Staatsrechnungen der römischen Republik in den Jahren 49-45 v. Chr.* Untersuchungen zur römischen Geschichte 4, Frankfurt a. M.

- Laum, Bernhard 1914: *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike: Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte, 1: Darstellung, 2: Urkunden*, Leipzig.
- Linders, Tullia; Alroth, Brita (eds.) 1992: *Economics of Cult in the Ancient Greek World: Proceedings of the Uppsala Symposium 1990*, Acta Universitatis Upsaliensis: Boreas 21, Uppsala.
- Metzler, Dieter 1981: »Ökonomische Aspekte des Religionswandels in der Spätantike: Die Enteignung der heidnischen Tempel seit Konstantin«, in: *Hephaistos* 3, 27-40.
- Mommsen, Theodor 1887a/b: *Römisches Staatsrecht*, 1; 2,1 / 2, 3. Aufl., Handbuch der römischen Alterthümer 1-2,2, Leipzig.
- Montgomery, Hugo 1991. »Old Wine in New Bottles? Some Views of the Economy of the Early Church«, in: *Symbolae Osloenses* 66, 187-201.
- Pasqualini, Anna 1970: »Note su alcuni aspetti »politici« di un costume di epoca imperiale: Le sportulae municipali«, in: *Helikon* 9/10 (1969/70), 265-312.
- Pietilä-Castrén, Leena 1987: *Magnificentia publica: The Victory Monuments of the Roman Generals in the Era of the Punic Wars*, Commentationes Humanarum Litterarum 84, Helsinki.
- Schöllgen, Georg 1990: »Sportulae: Zur Frühgeschichte des Unterhaltsanspruchs der Kleriker«, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 101, 1-20.
- Shatzman, Israël 1975: *Senatorial Wealth and Roman Politics*. Collection Latomus 142, Bruxelles.
- Sokolowski, F. 1954: »Fees and Taxes in the Greek Cults«, in: *Harvard Theological Review* 47, 153-164.
- Toller, Otto 1889: *De spectaculis, cenis, distributionibus in municipiis romanis occidentis imperatorum aetate exhibitis*, Diss. Leipzig.
- Wassink, Alfred 1991: »Inflation and Financial Policy under the Roman Empire to the Price Edict of 301 A. D.«, in: *Historia* 40, 465-493.
- Wesch-Klein, Gabriele 1990: *Liberalitas in rem publicam: Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.*, Antiquitas, R. 1, 40, Bonn.
- Wissowa, Georg 1912: *Religion und Kultus der Römer*, 2. Aufl., Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4, München.
- Wöhe, Günter 1992: *Bilanzierung und Bilanzpolitik: Betriebswirtschaftlich – Handelsrechtlich – Steuerrechtlich*, 8., völlig Neub. u. erw. Aufl., München.